

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 59 (1972)
Heft: 5

Artikel: "Guten Tag, Herr Lehrer!"
Autor: Wagner, Klaus
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-528318>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 17.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

könnte ein Indiz für mangelnde Voraussetzungen sein, die der grundsätzlichen Bereitschaft für Reformen erst eine reale Basis verschaffen: die Klärung des Mitspracherechts der Lehrer als an Schulreformen Beteiligte und davon unmittelbar Betroffene und die adäquate Vermittlung der für die projektierten Reformen relevanten sozialwissenschaftlichen Informationen.

Die Sicherung des Mitspracherechts der Lehrer «im Bereich der schulischen Ausbildung» ist nicht nur ein bildungspolitisches Postulat, das lediglich noch verbal in den Bildungsartikel einzufügen wäre², sondern die angemessene Beteiligung aller Betroffenen müßte vor allem zur ernsthaften Thematik einer gesellschaftspolitisch engagierten Philosophie – in unserem Fall der Praktischen Philosophie der Erziehung – werden.

Was die Kooperation zwischen erziehungswissenschaftlicher Forschung und Unterrichtspraxis betrifft, sind deren grundlegende Voraussetzungen in der Grund- und Fortbildung der Lehrer zu schaffen. Dies wiederum wird in theoretisch und praktisch befriedigender Weise erst dann zu verwirklichen sein, wenn für die Ausbildung der Lehrer ein Kader von wissenschaftlich gut ausgewiesenen Bildungssachverständigen zur Verfügung steht.

¹ In: Alexander SCHULLER. Lehrerrolle im Wandel. Weinheim 1971, S. 54 und 56.

² Vgl. hierzu: NZZ, 60 vom 5. 2. 72. F.G. «Eine Lücke in den Bildungsartikeln der Bundesverfassung. Für ein Mitspracherecht der Lehrer»: «Abgesehen davon, daß den direkt Betroffenen, vor allem wenn sie sachkundig sind, heute ein Mitspracherecht zugestanden wird, könnte ein vermehrtes Mitspracherecht der Lehrer zur Lösung entscheidender Schulprobleme beitragen. Lothar Kaiser schreibt in „Ein Konzept zur Behebung des Lehrermangels“ (Vgl. «NZZ» vom 23. Jan. 1972): „Es wäre deshalb prüfenswert, ob dem Lehrer nicht vermehrte Kontrollfunktionen innerhalb der Lehreraus- und -fortbildung, der Erwachsenenbildung und im gesamten Schulsystem angeboten werden könnten.“

Zur Verwirklichung dieser Mitsprache der Lehrer auch auf Bundesebene ist Ziffer 6 von Artikel 27bis neu zu fassen:

Die Kantone sind zur Vorbereitung und zum Vollzug von Ausführungserlassen beizuziehen. Im Bereich der schulischen Ausbildung sind die zuständigen Organisationen der Lehrerschaft, im Bereich der beruflichen Ausbildung und Weiterbildung die zuständigen Organisationen der Wirtschaft vor Erlass der Ausführungsgesetze anzuhören. Sie können beim Vollzug der Ausführungsvorschriften zur Mitwirkung herangezogen werden.

Bei den zur Vernehmlassung beizuziehenden Organisationen wäre in erster Linie an die „Konferenz Schweizerischer Lehrerorganisationen“ (KOSLO) zu denken, wie es das Schulkonkordat bereits festlegt.»

«Guten Tag, Herr Lehrer!»

Klaus Wagner

Lieber Herr Hauser,
in Ihren Darlegungen «Guten Tag, Herr Visitor!» (Nr. 1 der «schweizer schule») geben Sie dem Schulbesucher (Schulrat, Schulpfleger, Sie sagen «Visitor» – tönt «römisch» in schlechtem Sinne) Anleitungen, wie sich so ein Schulbesuch abwickeln könnte und sollte.

Warum denn eigentlich Schulbesuche?

Nein, mit dieser Frage bringen Sie den Besucher nicht in Verlegenheit. Im Gegenteil – darf ich Ihnen einige Gründe darlegen?

Die Schulbehörde kennt jede Lehrkraft und viele Kinder vom Papier her, aus den Ratsverhandlungen. Dieser «tote» Kontakt zur Schule ist unbefriedigend. Jedes Behördemitglied sucht den Kontakt zur «Schulstube», um den Papierkontakt in einen lebendigen Eindruck zu verwandeln. Er läßt auf sich einwirken: die Persönlichkeit der Lehrperson, die Tätigkeit und Denkweise der Schüler, die Atmosphäre des Raumes, die Zweckdienlichkeit der Einrichtungen, die äußern Verhältnisse (wie etwa Licht und Beleuchtungsverhältnisse, Raumtemperatur, Frischluft usw.) usw.

Die Schulbehörde kann sich nur anhand von Besuchen eigene Urteile bilden – und das wird praktisch in jeder Ratssitzung von den anwesenden Mitgliedern erwartet. Wie oft gilt es, die Schule gegen außen zu verteidigen und das Licht an den rechten Ort zu stellen! Als Lehrer müssen Sie sicher zugeben, daß Sie selbst durch Besuche in andern Klassen bereichert werden können – auch für den Nichtfachmann bedeutet die «Tuchföhlung» eine Erfahrungserweiterung. Die Schulbehörde stellt dem Bürger Anträge über: Lehrerwahlen – Neuanschaffungen – Kredite für Schulmaterialien – Neubauten – Renovationen usw. Sie ist dem Bürger (Eltern) gegenüber auch verantwortlich für: die richtige Verwendung der Steuergelder – die Sorgfalt, Pflege und den Unterhalt der Anlagen, Gebäulichkeiten und Materialien – die Einhaltung der Schulzeit, Ferienordnung, Freitageordnung usw.

Kann eine Behörde über diesen reichen Katalog urteilen, Auskünfte erteilen und Anträge stellen, wenn sie sich wohl fleißig in Sitzungen übt, den Schulbetrieb aber nicht aus eigener Anschauung kennt?

Sind Schulbesuche eine mißliche Sache?

Der Lehrer ist wohl wie kein anderer Berufsmann «Herr und Meister auf seinem Parkett» – die Schüler sind mehr oder weniger kritisch und hüten sich oft aus Furcht vor möglichen Konsequenzen (z. B. Noten), den «Schleier zu lüften» und am allmächtigen «Lehrerthron» zu rütteln. Würde eine Lehrperson so oder ähnlich denken und sich verhalten, so wäre auch verständlich, daß ein (mindestens altersmäßig) ebenbürtiger Besucher als «Eindringling» betrachtet wird. Der Schulbesucher wird kritisch betrachtet, und weil man ihn nur ungern sieht, hängt man ihm «Tollpatschigkeit», Unbeholfenheit (und wie diese Prädikate noch heißen mögen) an.

Weiß wirklich niemand, wozu Schulbesuche gut sind und wie man sich verhalten könnte? Bei einem Schulbesuch spürt man bald, ob man willkommen ist oder ob man an ein Weltende verbannt werden möchte – wenn die Situation ungünstig wird, ist meistens die Lehrperson nicht unschuldig! Zudem – auch bei Sturm und Regen kann man eine Gegend kennen und schätzen lernen. Ewig

schönes Wetter könnte auch mal langweilig werden.

Ist die Lehrperson dem Besucher (= Eindringling) gegenüber ungnädig gestimmt, so findet eine Art Übertragung–Gegenübertragung statt.

Man könnte den Besucher doch auch mal bewußt freundlich (nicht gekünstelt) willkommen heißen, dankbar sein, daß jemand Interesse an der alltäglichen Schularbeit zeigt, daß das Behördemitglied «Tuchföhlung» sucht.

Ist es für die Lehrperson ein gutes Zeichen, wenn sie sich plötzlich anders geben muß als sonst? Und wenn das die Schüler merken müssen? Dann wären häufigere Schulbesuche umso notwendiger!

Zudem, jedes Behördemitglied muß ein mehr oder weniger großes Zeitopfer bringen für die schulischen Belange – die Ratssitzungen finden in der Freizeit statt, die Schulbesuche müssen als Ferien oder Arbeitsausfall verbucht werden – das nur, um für eine kurze Zeit den «Mini-Inspektor» in herablassender, königlicher Hoheit zu spielen?

Rollen werden nicht nur gesucht, sie werden dem Rollenträger auch zugeteilt und verteilt!

Bei gegenseitiger richtiger Einstellung können Schulbesuche auch ohne Verhaltensschematas sehr wertvoll werden. Natürlichkeit zahlt sich in Natürlichkeit aus!

Sind «Visitationen» Pflichtübungen?

Wenn bloße Pflichtübungen, dann wäre es allerdings höchste Zeit, den «Zopf» abzuschneiden. Auch für die Schulbehörde würde das eine Entlastung (allerdings nur rein zeitlich gesehen) bedeuten.

Aber – meinen Sie nicht auch: Schulbehörden sollen nicht nur «Papiertiger», Administratoren sein – darunter würde ausgerechnet die Schule leiden. Also sind Schulbesuche vielleicht doch wertvoll?

Ist eine Behörde «schulkompetent»?

Jedem Behördemitglied dürfte bekannt sein, daß es im strengsten Sinne methodisch-didaktisch-pädagogisch inkompetent ist. Jeder Mensch hat seine Ausbildung, hat seine Grenzen – auch die Lehrperson ist nicht in jedem Teil-Unterrichtsgebiet im strengsten Sinne «fachkompetent». Die meisten Besu-

cher haben (oder hatten) Schulkinder (ernten also von Ihren Früchten) und eine gewisse Eigenerfahrung (als ehemalige Schüler). Könnte es nicht sein, daß einem inkompetenten Besucher doch Dinge auf- oder einfallen könnten, die der Betroffene aus «Fachblindheit» nicht mehr sieht?

Schulung groß geschrieben

Zugegeben, «Visitatoren-Schulung» wäre ein gutes Ding. Wer soll diese Schulung

aber konzipieren und durchführen? Lehrpersonen (damit man die Besucher so drillt, wie man sie haben möchte)?

Es könnte doch auch vorgeschlagen werden, daß man die Lehrpersonen in dieser Hinsicht schult. Von Schulbehörden (damit man die Lehrpersonen so drillt, wie man sie sehen möchte)?

Beides wäre wohl wenig sinnvoll!

Gibt es einen Mittelweg in gegenseitigem Kontakt?

Aufruf anlässlich des Internationalen Jahres des Buches

Auf Anregung der Nationalen Schweizerischen UNESCO-Kommission hat ein Aktionskomitee, bestehend aus Schriftstellern, Verlegern, Illustratoren, Druckern, Buchhändlern, Bibliothekaren usw., während mehr als sechs Monaten an der Ausarbeitung eines Tätigkeitsprogrammes zur Förderung des Buches in der Schweiz im Zeichen des «Internationalen Jahres des Buches 1972» gearbeitet.

Die Gesamtheit dieser Veranstaltungen steht unter dem Patronat eines Ehrenkomitees, das von Herrn Bundesrat Hans-Peter Tschudi, Vorsteher des Eidgenössischen Departements des Innern, präsiert wird.

Anlässlich der Eröffnung des Internationalen Jahres des Buches erließen die Mitglieder des Ehrenkomitees folgenden Aufruf:

«Die XVI. Generalkonferenz der UNESCO hat das Jahr 1972 zum Internationalen Jahr des Buches erklärt. Sie will damit die Aufmerksamkeit aller auf die wichtige Rolle des Buches in unserer Gesellschaft lenken.

Dank den bedeutenden Fortschritten in Herstellung und Vertrieb ist es heutzutage möglich, immer weiteren Volkskreisen preisgünstigere Bücher zugänglich zu machen. Die tiefgreifenden Veränderungen in unserer Gesellschaft, die Entwicklung der Massenmedien, die zunehmende Freizeit und endlich Millionen neuer Leser in der Dritten Welt haben neue Probleme und Bedürfnisse geschaffen.

Es ist daher von Bedeutung, entsprechend der Anregung der UNESCO, die Arbeit von Schriftstellern und Übersetzern sowie die

Herstellung und den Vertrieb von Büchern in stärkerem Maße zu fördern und insbesondere auch die Bibliotheken vermehrt zu unterstützen. Besondere Beachtung ist aber auch den Lesegewohnheiten und der Pflege des Buches im Dienste der Erziehung, der interkantonalen Verständigung und der friedlichen Zusammenarbeit zu schenken.

Die sich mit dem Buche befassenden Kreise haben bereits ein umfangreiches Tätigkeitsprogramm aufgestellt. Aber dies allein genügt nicht. Es ist erforderlich, daß weitere Initiativen zugunsten des Buches ergriffen werden, wobei es gilt, alle sich bietenden Möglichkeiten auszuschöpfen. Insbesondere Behörden und Schulen sollten diesen großen Aufgaben ihre volle Unterstützung leihen. So ist zu hoffen, daß uns das Jahr 1972 einen bedeutenden Schritt weiterbringt, damit es bei uns, aber auch überall in der Welt – wie es die UNESCO wünscht – *Bücher für alle* gibt.»

Hans-Peter Tschudi
Vorsteher des Eidgenössischen Departements
des Innern
Ferruccio Bolla
Präsident des Ständerates
Hans Hürlimann
Präsident der Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren
Charles-Frédéric Ducommun
Präsident der Nationalen Schweizerischen
UNESCO-Kommission
Andri Peer
Schriftsteller und Präsident des Aktionskomitees
für das Internationale Jahr des Buches